

## STERBEN, TOD UND TRAUER AUS VOLKSKUNDLICHER SICHT\*

Von Klaus Guth

1. Einführung

Der Säkularisierungsprozeß in der Moderne hat alle Bereiche menschlichen Lebens erfaßt. Selbst die ehemals unantastbaren Tabuzonen vom Anfang und Ende des Lebens sind heute Forschungsgebiete neuer Wissenschaften geworden. Sie reichen von der Humangenetik bis zur ärztlichen Sterbehilfe und konfrontieren in ihrem Tun Anthropologie und Ethik mit neuen Fragestellungen. Ist der menschlichen Neugier grundsätzlich jedes Experiment, jede ärztliche Behandlung, jede Versuchskette erlaubt? Gerade die gegenwärtige politische Diskussion um den Schutz des »ungeborenen Lebens« weist auf pragmatische und grundsätzliche Positionen und Lösungsvorschläge in dieser Frage hin, die im europäischen Kulturkreis bzw. im abendländisch philosophischen Kontext gewachsen sind. Sie berühren Probleme des Naturrechts, der (philosophischen) Aufklärung, der Individual- und Sozialethik oder fragen nach der Verpflichtung des freiheitlich-demokratisch bestimmten Staates, durch einen gesetzlich abgesicherten Handlungsrahmen auch und gerade in einer pluralistischen Gesellschaft Lebensräume zu schaffen. Anfang und Ende des menschlichen Lebens stehen in der besonderen Fürsorge und gesetzlichen Verantwortung des Staates. Die gegenwärtige Diskussion um Grundrechte, Menschenwürde und Verfassung verdeutlicht solch öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Doch nicht davon wird im folgenden die Rede sein. Mein Thema beschränkt sich auf den historisch gewachsenen Umgang mit den Vorgängen um Tod und Trauer im europäischen Kulturkreis. Dabei werden gerade regionale Brauchformen eine Rolle spielen. Sie weisen auf eine »Brauchkultur« im Umfeld des vergehenden Lebens, auf eine Kultur, die in abendländisch-volktümlicher Tradition gewachsen ist. Im Ablauf der Lebensalter bildete sie seit dem Mittelalter eine »ars vivendi et moriendi« aus – die reflektierte Kunst und Fähigkeit, menschlich zu leben und zu sterben.

\* Der folgende Beitrag wurde als Vortrag auf Einladung der Evangelischen Akademie Würzburg (Rudolf-Alexander-Schröder-Haus) im Rahmen einer Vortragsreihe über »Sterben, Tod und Trauer« in Würzburg am 2. 11. 1993 gehalten. In die Vorbereitungszeit auf diese Veranstaltung fiel der Tod meiner Mutter († 12. 10. 1993).

Für den Druck wurde das Manuskript mit Anmerkungen versehen.

## 2. Tod und Begräbnis in der Kulturgeschichte (1500–1800)

Arnold van Gennep schrieb 1909 ein von der Volkskunde damals kaum beachtetes Buch »Les Rites de Passage«<sup>1</sup>. In ihm unterscheidet er im Rahmen einer »sehr differenzierten, funktionalistischen Riten-Typologie... drei Typen von Sequenzen, die den Übergang von einem sozialen Status in den anderen markieren: die Trennungsriten (Begräbnis), die Riten der Zwischenstufe (Schwangerschaft) und die Aufnahmeriten (Heirat oder Gesellen-taufe)«<sup>2</sup>. Im Bereich um Tod und Begräbnis bietet sich an, das Moment der Trennung durch den Begriff »Bindung« an den Toten zu ergänzen. Gemeinschaftliches Verbundensein und kollektiven Abschied (Trennung) gegenüber den Toten verkünden die historischen Bräuche aus der Zone des Todes und in der Trauerzeit danach.

Das »Trauergerät«, die Realien und ihre Anwendung, waren auf Grund rechtlicher Festlegung und kirchlicher Überwachung im Umkreis kirchlicher Riten und volksfrommer Bräuche durch Tradition und Funktion festgelegt. Sie werden in der Regel konstant durch die Jahrhunderte bewahrt. Der Ruheort der Toten, Friedhof, Kirchhof, Gottesacker, nach Konfession unterschiedlich benannt, die Formen des kirchlichen Begräbnisses mit Gottesdienst, Aussegnung und Bestattung, der Vollzug der Liturgie durch den Ortsgeistlichen, sind in den Quellen immer wieder genannte Elemente kirchlicher Bestattung. Ihr Ablauf gliedert sich in das Abholen des Toten vom Haus, in den Leichenzug zur Kirche, die Aufbahrung bzw. den Ersatz der Aufbahrung des Toten durch die Aufstellung des Katafalks (Tumba) in der Kirche. Es folgen der geordnete Zug zum Gottesacker, die Gebete bei der Bestattung, der Abschied vom Toten am Grab durch Reden und rituelle Handlungen, die Aufschüttung des Grabes.

Auch die Requisiten im Umkreis der Begräbnisriten bleiben notwendigerweise über die Jahrhunderte erhalten. Leichentücher mit aufgenähten Kreuzen, Totenfahnen, Vortragekreuze, Totenbahnen und Grabgeräte (Reuthauen und Grabpickel) werden in Zusammenhang von Reparaturen und Stiftungen in den Quellen immer wieder genannt. Größere Ortschaften besaßen eigene Totengräber, Friedhofskapellen und -kirchen, kennen das Läuten des Totenglöckchens u. a. m. Den Rang des Toten in der lokalen Gesellschaft, seine soziale Rolle, kennzeichnen unterschiedliche Ausstattung des Leichenzuges und kirchlicher Schmuck in der Gottesdienstfeier. Gerade Verordnungen aus absolutistischer Zeit wandten sich gegen den »Pomp« aufwendiger Leichenbegräbnisse in Stadt und Land. Waren den Coburger Ratsherren Trauerflöre und Leidbinden von kostbarer Qualität zu tragen gestattet, so wurden sie den einfachen Bürgern als repräsentativer Schmuck nicht erlaubt. »Um den Aufwand an Totenkranzen und Ziersträußen« zu steuern, verfügte das Bayreuthische Reglement von

<sup>1</sup> Arnold van Gennep, 1909.

<sup>2</sup> Ingeborg Weber-Kellermann, Saure Wochen – Frohe Feste, München-Luzern 1985, 12.

1738, daß dergleichen Zierrat von den Kirchen verliehen werden soll (§ 4)<sup>3</sup>. Die Anfertigung von Totenkronen und -sträußen, von Totenkleid und Kopfkronen nährte, ungeachtet absolutistischer Polizeiordnungen und Trauerreglements, über Jahrhunderte hinweg ein eigenes Gewerbe. Eine Rechnung vom 17./18. Jahrhundert aus Coburg mag dies belegen: »Eine kronne gemacht, den meister Volkman bechern vor dem Steindohr, auch ein kröhnlein auf den kopf und ein streußlein in die hand, wie auch vor das sterbkleitlein zu machen, davör ist 1½ tlr macherlohn . . .«<sup>4</sup> Die soziale Stellung des Toten kennzeichnete auch die Verwendung von Kerzen bei der Totenfeier. Das Kerzenaufstecken ist aus dem Totenbrauch der Zünfte bekannt. Die unterschiedliche Anzahl bestätigte den Rang des Verstorbenen. Bisweilen drücken Totenkerzen Zuneigung gegenüber dem Heimgegangenen aus, repräsentieren aber gleichzeitig auch seine gesellschaftliche Rolle und den Zweck der Stiftung. Die Stiftung von Totenkerzen an die Friedhofskirche von Gräfenberg/Ofr. durch die Bäckerwitwe Dorn zum November 1683 bestätigt dies: »Den 4. Novembris sind in die Kirche zu den Gräbern zwei baar schöne leichkerzen mit messenen schilden, darauf das beckerwappen, welche zusamt 15 fl 45 kr gekostet, geliefert worden.« Sie wurden laut Testament der Kirche vermacht<sup>5</sup>.

Der Ablauf der Begräbnishandlungen erfolgte nach strengen Regeln. Das Leichenbegängnis sagte der Leichenbitter an. Das »Seelweib« (die Toten- oder Leichenfrau) bereitete den Leichnam für die Beerdigung vor. Die Beerdigung erfolgte am festgelegten Tag durch den Ortsgeistlichen. Der Schulmeister schlug die Orgel, sekundierte dem Geistlichen. Die Gemeinde nahm öffentlich vom Toten Abschied. Zu Hause und in der Öffentlichkeit waren unterschiedliche Brauchformen festzustellen. Sie gliedern sich in das Sterbebrauchtum, das Beerdigungsbrauchtum und das Totengedächtnisbrauchtum. Das Umbetten der Sterbenden auf Stroh, auf die Erde, taucht in fränkischen Quellen nicht (mehr, weil selbstverständlich) auf<sup>6</sup>. Auch fanden sich keine Belege für den sonst bekannten Brauch, dem Sterbenden Wein zu reichen, nach dem Verscheiden die Fenster in der Totenkammer zu öffnen oder dem Sterbenden ein Gebetbuch bzw. die Bibel unter das Kopfkissen zu legen. Das Anzünden der Sterberkerze, das Besprengen mit Weihwasser, das Reichen des Sterbekreuzes, die Verehrung von Bildern durch den Sterbenden, das Sprechen von Gebeten, der Empfang des Sakraments, der persönliche Abschied der anwesenden Angehörigen, das Schließen der Augen und des Mundes des Sterbenden, die Totenwache am Sarg (Bahrbrett), das Anlegen der schwarzen Trauerkleidung scheinen so selbstverständlich, daß fränkische Quellen darüber nicht weiter berichten<sup>7</sup>.

Was Verordnungen und Rechnungen aber festhalten, sind gemeinschaftliche öffentliche Formen der Trennung vom Toten und das Gedenken an ihn in Trauer. Öffentliche Ansage des Ereignisses durch den Leichenbitter, die kirchliche Totenfeier vor oder nach dem Begräbnis, Aussegnung, der Leichenzug und das anschließende Begräbnis, das »Leichenmahl« und der »Leichentrunk«, das spätere Totengedenken, die

<sup>3</sup> *Karl-Sigismund Kramer*, Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500–1800). Würzburg 1967, 137f.

<sup>4</sup> Ebenda und *Klaus Guth*, Bräuche im Umkreis von Tod und Begräbnis. In: *Frankenland* 7 (1990), Anm. 33.

<sup>5</sup> *Karl-Sigismund Kramer*, (s. Anm. 3) 138. Zum folgenden vgl. *Klaus Guth*, Bräuche im Umkreis von Tod und Begräbnis (1990) 255–256 (mit genaueren Nachweisen).

<sup>6</sup> *Placidus Berger*, Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbeliturgie in Deutschland (Forschungen zur Volkskunde, Heft 41), Münster 1966, bes. 27–34.

<sup>7</sup> Ebenda, 40–129.

Fürsorge für die Toten im Zusammenhang des Armen-Seelen-Glaubens schlagen in den Quellen unterschiedlich zu Buche. Die Durchführung des Leichenschmauses war vom offiziellen Begräbnis bis zum Armen- und Kinderbegräbnis genau reglementiert. Sie signalisierte die soziale Stellung des Toten ähnlich wie bei der Verwendung der »Totenruhe« (Totenlade). Aus unterschiedlichen Gründen hielt man bei »kleinen Leuten« bis ins 19. Jahrhundert daran fest, die Körper der Verstorbenen in Leinwand einzunähen. Walter Hartinger hat dies durch Beispiele aus der Oberpfalz belegt<sup>8</sup>. Über Grabbeigaben, »Zitronen oder Pomerantzen«, über Geld, Lebensmittel und (Lieblings-)Gegenstände im Grab berichten heutige (1929/30) Quellen zur deutschen Volkskunde<sup>9</sup> ebenso wie solche aus dem Zeitalter des Barock. Die Erinnerung an die Verstorbenen wird, je nach Stand und Gruppierung (in Bruderschaft, Gebetsverbrüderung) durch Totenmessen, Jahrtagsmessen, »Seelgerät-Stiftungen« (Meßreihen) und Armen-Seelen-Messen festgehalten. Dieses konfessionelle Gedächtnisbrauchtum am 7. und 30. Tag nach dem Tod hängt mit kirchlichen Vorschriften und Glaubensvorstellungen zusammen. Die Grablichter und Totenleuchten, die Armen-Seelen-Lichter hatten in protestantischen Territorien keinen Platz. Ungetaufte Kinder und Selbstmörder erhielten in der festgefügtten nachmittelalterlichen Gesellschaft ihren abgesonderten Ruheplatz<sup>10</sup> in ungeweihter Erde oder am Rande des Gottesackers.

### 3. Tod und Begräbnis im 19. und 20. Jahrhundert

#### – Tod im städtischen Bürgertum

Das bürgerliche Sterben des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war im Familienleben noch fest verankert. Der Tod des Anverwandten erfolgte in der Regel in der Familie. Dieser war in die Sterbeliturgie eingebettet. Die Angehörigen umstanden den Sterbenden, nahmen Abschied, hörten Empfehlungen und Anordnungen an, solange der Sterbende noch bei Kräften war und sich äußern konnte. Durch Testament und Vermächtnis hatte er die »letzten Dinge« bereits geregelt. Er konnte dem Tod ins Auge sehen, sofern es ihm seine körperliche und geistige Verfassung noch erlaubten. Der Eintritt des Todes war amtlich durch die Leichenschau festzuhalten. In Oberbayern war diese seit 1760 vorgeschrieben. »Vom Haus des Verstorbenen aus wird umgehend die Anzeige beim (Land)arzt gemacht, damit er die Totenschau vornimmt, wofür er 48 Kreuzer zu erhalten hat. Erst nach ausgestellttem Todenschein wird der Pfarrer und die Totenruhe bestellt« heißt es bei Karl Leoprechting, München 1855<sup>11</sup>.

Solange der Tote im Haus lag, gewaschen, frisch angezogen und feierlich aufgebahrt, flößte er Furcht und Ehrerbietung ein, aber auch Trauer und Schmerz. »Seelnonnen«

<sup>8</sup> Walter Hartinger, Denen Gott genad. Totenglaube und Armenseelenbrauchtum in der Oberpfalz. Regensburg 1979, 53ff.

<sup>9</sup> Matthias Zender, Die Grabbeigaben im heutigen deutschen Volksbrauch. In: ZfV 55 (1959) 32–51; ders. (Hg.), Atlas der deutschen Volkskunde N. F., Marburg 1959–1964. Erläuterungen, Bd. 1: Grabbeigaben (ebenda) 236–380 (M. Zender).

<sup>10</sup> Kramer (s. Anm. 3) 141f.

<sup>11</sup> Karl von Leoprechting, Aus dem Lechrain. München 1855. Zitat nach S. Metken (Hg.), Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern. München 1984, 75; vgl. auch S. 79–91; 211ff.

oder städtische Leichenfrauen (seit 1832 in München) taten ihren Dienst; die Angehörigen hielten unter Beten und Schweigen am Sarg Totenwache. Der Tote lag zwischen zwei brennenden Kerzen auf dem »Paradebett« aufgebahrt, ein Kruzifix stand am Totenaltärchen, ein Becken mit Weihwasser in katholischen Regionen zu seinen Füßen, um damit den Toten beim Abschied zu besprengen. Er blickte mit dem Haupt zur Türe. Blumenschmuck gehört seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zum Accessoir der Aufbahrung, bis der Leichnam in die städtische Leichenhalle überführt wurde. In München errichtet man die erste Leichenhalle 1818 auf dem südlichen Friedhof. Dort lag der Tote im Sarg aufgebahrt. Das Sterbeglöckchen begleitete den Abgeschiedenen auf seinem Weg zum Grab. Er trug großbürgerliche Kleidung, manchmal eigens zu diesem Zwecke angefertigt; später bürgerte sich der Hochzeitsanzug als Sterbegewand für die männlichen Toten, für die weiblichen das Hochzeitskleid als Ersatz für das Totenhemd ein. Erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bieten Bestattungsunternehmen spezielle Totenkleidung an. Kinder und Unverheiratete tragen Totenkränze oder Blumenkränze auf dem Haupt. Der Brauch, eine Totenkrone auf den Sarg zu legen, war im (evangelischen) Mittelfranken bis in unsere Zeit noch bekannt (s. Frau Pfarrer Voll, Heilsbronn).

Ursprünglich fand die Aussegnung des Toten im Hause statt. Seit dem 19. Jahrhundert stehen, zeitweise für arm und reich getrennt, eigene Friedhofshallen für diese Zeremonie zur Verfügung. Danach geleiten Angehörige und Trauergäste den Leichenzug zum Grab. In fünf möglichen Stufen des Pompes und der Ausstattung des Leichenwagens spiegelt sich repräsentativ die bürgerliche Gesellschaft der Stadt München. Die städtische Leichenanstalt (seit 1819, später Bestattungsamt) bot Leichen-Fuhrwerke in vierspänniger Ausführung mit neun Begleitpersonen in Zylinder und Gehrock für die 1. Klasse an. In der 5. Klasse genügten zwei Pferde, ein Kutscher, vier Sargträger. Heute wird der Tote vom Sterbeort zur Leichenhalle in Spezialfahrzeugen gebracht. Der eigentliche Leichenkondukt zieht von der Aussegnungshalle zum Grab. Tote aus Adel, Geistlichkeit, Militär und Politik erhalten bis heute ein feierliches öffentliches Begräbnis in der repräsentativen Form der »Pompes funèbres« nach barockem Vorbild.

#### – Tod in der modernen Gesellschaft

In seinem Buch zur Geschichte des Todes hat Philippe Ariès 1980 die Abfolge der Riten, das Entstehen von Lebensformen und Mentalitätsänderungen um Tod, Begräbnis und Totengedenken von der geschlossenen Gesellschaft des Mittelalters bis zur Gegenwart verfolgt. »Das heutige Todesmodell bleibt weithin vom Ideal der ›privacy‹ bestimmt, das jedoch strenger und anspruchsvoller geworden sei.«<sup>12</sup> Die Traueritten am Sterbeort, bei der Überführung des Leichnams, bei der Aufbahrung, am Grab und beim Totengedenken äußern sich in bestimmten Handlungen, durch eigene Kleidung, durch gezielte öffentliche Kundgabe (in der Publizierung der Totesanzeige), bei der Bewirtung und beim Friedhofskult. Entsprechend dem sozialen Umfeld, der Glaubensvorstellung, der Religionszugehörigkeit oder ge-

<sup>12</sup> Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*. München–Wien 1980, 785. Vgl. auch: *Ders.*, *Bilder zur Geschichte des Todes*. München–Wien 1984.

mäß den säkularisierten Empfindungen lösen sich noch praktizierte Trauersitten in einzelne Elemente auf<sup>13</sup>. Einzelbrauchtum geht aber zuerst verloren. Die Aussonderung der alten Leute aus der Familie, deren »Überführung« in Altersheime, Pflegestätten oder Krankenhäuser, zwingen Sterben und Tod in die Anonymität und Sterilität der Kliniken und Heime. Die Begräbnisfeierlichkeiten aber laufen nach stereotypen Klischees von Bestattungsinstituten ab. Weitgehende Sprachlosigkeit vor dem Tod, bei Sterbenden und Familienangehörigen heute gleichermaßen anzutreffen, erschweren die Aufarbeitung der Gefühle und den Abschied. Gerade hier, bei der sogenannten »Trauerarbeit«, eröffnet sich den Kirchen ein wichtiges Arbeitsfeld. Sie sollten sich nicht mit Begräbniszeremoniell, Grabansprache, christlich verbrämter Todesanzeige in der Zeitung oder mit Sterbebildchen begnügen. Die Volkskunde hingegen kann das Absterben gewisser Bräuche in der städtischen Gesellschaft heute nur konstatieren. Dazu gehören das Schwinden der schwarzen Trauerkleidung im sogenannten Trauerjahr – Witwenschleier, schwarze Strümpfe, Trauerflor am Hut oder am Anzug – als öffentliche Dokumentation des persönlichen Verlustes. Ja selbst die Trauergesellschaft am Grab ist nicht mehr einheitlich gekleidet. Die Gründe dafür scheinen differenziert. Andererseits ist die einst antike Sitte, den Toten Grabsteine (Gedenksteine) zu setzen, heute allgemein. Ähnlich dem bürgerlichen Repräsentationsbedürfnis des 19. Jahrhunderts mit seinen aufwendigen Familiengrüften bezeugen Grabsteine auch die soziale Schichtung der bürgerlichen Gesellschaft auf dem Friedhof<sup>14</sup>.

#### – Brauchhandlungen um Sterben und Tod

Im nachfolgenden Versuch, gegenwärtige Brauchhandlungen um Sterben und Tod im süddeutschen Raum zu deuten, kann aus Raumgründen weder auf die Gegenstände eingegangen werden, die den Sterbenden umgaben und seinen Tod erleichterten, noch können Vorstellungen des Volksglaubens eingehend ausgewertet werden. Dabei würde die konfessionell geprägte Ausstattung der Sterbezimmer ebenso interessieren, wie Herkunft und Bedeutung von Sarg, Bahre, Totenkrone, Grab, Friedhof/Kirchhof, Totenkappelle, Totentanz, Karner (Beinhaus), Leichenhalle, Totengedenken im Got-

<sup>13</sup> G. Gorer, *Death, Grief and Mourning in Contemporary Britain*. London 1965. W. Fuchs, *Todesbilder in der modernen Gesellschaft*. Frankfurt/Main 1973, passim.

<sup>14</sup> Zum Bereich Friedhof ist die Literatur fast unüberschbar. Es sei nur fragmentarisch erinnert an: H. Derwein, *Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland*. Frankfurt/Main 1931. Ludwig Heuer, *Tod und Begräbnis in Franken*. MA Würzburg 1987. Bernhard Jaspert (Hg.), *Die letzte Ruhe. Christliche Bestattungsriten und Friedhofskultur in der multikulturellen Gesellschaft*. Hofgeismar 1991. M. Illi, *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Friedhof in der vorindustriellen Stadt*. Zürich 1992.

teshaus und vieles andere mehr<sup>15</sup>. Der Volksglaube kennt bis in die Gegenwart Ankündigungen des Todes und entwickelte im Umgang mit dem Toten brauchwürdige Abwehrhandlungen. Ankündigungen für den nächsten Todesfall in der dörflichen Gesellschaft können sich beim Leichenzug eines eben Verstorbenen ereignen, aber auch beim Glockenläuten für den Verstorbenen oder durch Vorfälle am Grab<sup>16</sup>. Den Tod im Sterbezimmer kündigen Vorboten an: so der Ruf des Käuzchens oder das Ticken des Holzwurms<sup>17</sup>. Die Angst vor der Rückkehr des Toten ließ nach dem Verscheiden Türen und Fenster des Sterbezimmers öffnen, »damit die Seele leichter entfliehen kann«. Lichter wurden angezündet. Im Wunsiedler Raum wurden dem Toten ein Gebetbuch auf die Brust gelegt, dazu Talglichter und eine geöffnete Schere zu seinen Füßen. Diese sollte in geöffneter Kreuzesform den Eintritt ins andere Leben erleichtern und Trennung für immer bedeuten. Das Wasser, das bei der Leichenwäsche benutzt worden war, wurde, wie alles übrige Gerät zur Reinigung des Toten, weit weggeschafft, Gegenstände wurden verbrannt.

Auch der Volksglaube in Franken kannte die Möglichkeit des baldigen »Nachsterbens« eines Hausgenossen. Das dreimalige Senken des Sarges über der Türschwelle beim Hinaustragen aus dem Sterbezimmer galt als Geste des endgültigen Abschieds und der Trennung<sup>18</sup>. Brauchhandlungen zur Abwehr der Rückkehr des Toten<sup>19</sup>, wie es als Möglichkeit gerade die Sage erzählt (s. Sagen um Wiedergänger, um Tote als Nachzehrter), mischen sich im Volksglauben mit Segenshandlungen für den Toten auf seiner »letzten Reise«. Die Ausgestaltung der Begräbnisliturgie weist diese Segensformen heute noch in dinghafter symbolischer Form aus. Selbst die frühere Totenwache am Totenbett war in Reliktform im Totengottesdienst, trotz Aufbahrung des Toten in der Leichenhalle, in Form der Tumba noch lebendig. Die seit der Frühgeschichte der Menschheit nachweisbaren Trauersitten und

<sup>15</sup> Zum Bereich Totengedenken, »Seelgerät«, Stiftungen zum Jahrestag (des/der Verstorbenen) vgl.: *Norbert Ohler*, *Sterben und Tod im Mittelalter*. München 1990, bes. 30–35; *Dieter Emeis*, *Abschied und neue Nähe. Beerdigung und Eucharistie*. In: *Der Umgang mit den Toten*, hg. von *Klemens Richter*, Freiburg/Br. 1990, 106–117; *Karl Schmid* (Hg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*. München und anderswo 1985.

<sup>16</sup> *S. Klaus Guth* (s. Anm. 4) 258f.

<sup>17</sup> *Gerda Grober-Glück*, *Todesvorzeichen bei Tod und Begräbnis*. In: *Atlas der deutschen Volkskunde*. Bd. 2: Erläuterungen. Marburg 1982, 411–426.

<sup>18</sup> *Stefan Doerfler*, *Volksleben in Oberfranken um 1900. Auswertung der Umfrage des Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München*. MA, Universität Bamberg 1990, 124f; 127f.

<sup>19</sup> *Isolde Brunner-Schubert*, *Lebensformen in mittelfränkischen Gemeinden*. München 1974, 101; *G. Grober-Glück* (s. Anm. 17): *Der Verstorbene als Nachzehrter*, ebenda, Erläuterungen, bes. 427–456.

Trennungsrituale im Umkreis von Sterben und Tod<sup>20</sup> wirken bis in die heutige Gesellschaft nach. In christlicher oder säkularisierter Form erleichtern sie den Abschied vom Toten, die Trauer der unmittelbar betroffenen »Leidtragenden« und erinnern an das Weiterleben des Verstorbenen in der Gedächtnisfeier. Abschieds- und Trennungszeichen aus christlicher Tradition (etwa Krankensalbung und Sterbegebete) im katholischen Ritus schmücken auch die Sterbe- und Begräbnisriten der großen christlichen Kirchen und charakterisieren öffentliche Gedächtnisfeiern (ich denke dabei an Gedenkreden, Musik, Blumenschmuck am Kriegermal, Fahnenabordnung u. a. m.). In phänomenologischer Betrachtung lassen gegenwärtige kirchliche und profane Sterberiten und öffentliche Gedenkfeiern drei Modelle der Analyse von Übergang, Trennung und Weiterleben zu:

1. Der phasenorientierte Ansatz verweist auf die zeitliche Abfolge der Trennungsschritte, d. h. zuerst durch Teilnahme am Sterbevorgang. Dann, in der Zeit zwischen Tod und Begräbnis erfolgen Abschied und Trennung durch den »veröffentlichten Tod«: etwa durch Todesanzeige, Aufbahrung und Begräbnis. Die Zeit der Erinnerung nach der Beisetzung beinhaltet subjektive und objektive Zeichen. Besuche am Grab, Gedenktage, Grabstein, Lichter und Blumenschmuck sind Ausdruck lebendiger Erinnerung<sup>21</sup>.
2. Der funktionelle Ansatz zur Interpretation von Sterberiten und Trauerverhalten betont die Einbettung der Abschiedshandlungen im sozialen Umfeld. Der Umgang mit dem Tod hängt von der Fähigkeit der Betroffenen ab, den Abschied in Worten und Zeichen auszudrücken oder in christlicher Tradition sich hilfreicher Symbole und vorgeformter Riten zu bedienen.
3. Der handlungsorientierte Ansatz analysiert die Verständlichkeit der Handlungsabläufe im Umkreis von Sterben und Tod und erläutert die festgelegten Rollen der Teilnehmer beim Abschiednehmen, Trauern, Trösten und Repräsentieren. Gerade Leichenzug und Begräbnis können Zeichen äußerer Repräsentanz der Familie des Toten sein und bisweilen individuelle Trauer und persönlichen Trost der vom Verlust Betroffenen zunächst verhindern.

In der Begräbnisliturgie der beiden großen Konfessionen werden heute unterschiedliche Worte und Handlungen beim Vollzug des Bestattungsritus benutzt; sie basieren jedoch auf der grundsätzlichen gemeinsamen Aussage, daß vor Gott und dem Tod alle Menschen gleich sind. Das bestätigt auch der

<sup>20</sup> Vgl. *Karl Meuli*, *Gesammelte Schriften*, 2 Bde., hg. von *Th. Gelzer*. Basel-Stuttgart 1975, hier: Bd. 1, 303–435 (Drei Grundzüge des Totenglaubens; Entstehung und Sinn der Trauersitten; Das Weinen als Sitte).

<sup>21</sup> *Klaus Guth* (s. Anm. 4) 258–261.



jüdische Begräbnisbrauch eindrucksvoll. Die kirchlichen Bestattungsriten der Gegenwart erlauben in unterschiedlicher Weise der betroffenen Trauerfamilie oder Trauergesellschaft, ihr Bedürfnis nach Feierlichkeit und sozialer Repräsentanz in die Begräbnisriten einzubringen. Gerade in Abschiedsreden und Abschiedshandlungen am Grab (ich denke dabei an Grabbeigaben, Grabschmuck jung Verstorbener, persönliche Reden, Spendenaufrufe) entstehen immer wieder neue individuelle Brauchformen.

#### 4. Trauern und Trösten

##### 4.1 Zuspruch aus dem Glauben

Brauchhandlungen im Umkreis von Sterben und Tod lebten auf dem Dorf wie in der Stadt der Neuzeit von den nachbarschaftlichen Beziehungen ihrer Bewohner. Christliche Bräuche waren der äußere Ring zum Schutz kirchlich geprägter Lebensformen in einer noch überwiegend christlich gestalteten Gesellschaft. Im Umgang mit den vielfältigen Formen des kollektiven Todes, durch Krieg, Seuchen, Pest, Brand und Krankheiten verursacht, waren auch Christen letztlich hilflos und setzten ihre Hoffnung in die Mittel der Religion, die von Gebet, Heiligenverehrung, Sakramentalien und Segensformen bis zu magischen Handlungen reichten.

Der mündige Christ von heute steht in anderer Weise und Haltung dem Tod gegenüber. Er weiß aus dem Glauben von Hoffnungen und Hilfen, die aus der Erfahrung der Heilsgeschichte des Volkes Gottes im Alten und Neuen Bund schöpfen:

- Mit den Propheten und den Worten der Psalmen des Alten Testaments klagt er und lebt aus dem Vertrauen, in Gottes Hand zu leben.
- Durch Christi Tod und Auferstehung hat er die objektive Gewißheit, das ewige Leben bei Gott zu erlangen.
- Teilnahme am dreifaltigen Leben wird durch die Weitergabe der göttlichen Liebe und Gnade in den Sakramenten zum Leben verobjektiviert (d. h. im Angebot des Bußsakramentes, der Wegzehrung und Krankensalbung).
- Durch die Taufe gehört er zur »communio sanctorum«, der »Gemeinschaft der Heiligen«, durch die jeder getaufte Christ in das göttliche Leben bereits anfanghaft eingesenkt worden ist.
- Garant und Form dieses unvergänglichen Lebens ist der hl. Geist, in dessen Kraft und Liebe der Getaufte in ständiger Beziehung mit Gott leben und handeln kann, so wie Jesus in der Gegenwart seines Vaters lebte und in der Kraft des Hl. Geistes wirkte.

- Der Geist Gottes ist es, der den Leib der Kirche, das wandernde Gottesvolk als sichtbare Glaubensgemeinschaft am Leben erhält, als Orts-gemeinde, Regionalkirche oder als länderübergreifende Kirchengemeinschaft, die Glaube, Hoffnung und Liebe (Solidarität) zeichenhaft bezeugen.<sup>22</sup>

In diesem Netzwerk göttlicher und menschlicher Beziehungen wächst Vertrauen. Es kann so stark sein, daß es selbst die Angst vor dem eigenen Tod aufhebt, denn »beim Sterben ist jeder der erste«, wie Eugene Ionesco, der französische Dramatiker, einmal seine Todeserfahrung umschreibt.

In einer säkularisierten Welt wie der unsrigen können auch profane Solidaritätsbezeugungen der Mittrauer, die von der Nachbarschaft, von Lebensgemeinschaften, Vereinen, Verbänden, Interessengruppierungen gegenüber den leidtragenden Angehörigen eines Verstorbenen öffentlich oder privat bekundet werden, die Phasen privater Trauer erleichtern und Trost spenden.

#### 4.2 Hilfe und Trost durch ritualisierte Formen des Abschiednehmens

Wie bereits im Abschnitt über Brauchhandlungen im Umkreis von Tod und Begräbnis angesprochen, erleichtern diese den Übergang vom Leben zum Tod (in den »rites de passage«), lösen die urmenschliche Angst vor der Tabuzone des Todes und kompensieren durch Brauchelemente noch heute in Stufen den Abschied vom Toten. Volkstümliche Formen der Angst vor dem »lebendigen Leichnam«, der wiederkehrt oder an einen Ort gebannt ist, spielen in bestimmten deutschen Sagenregionen noch eine Rolle. Jüngste Befragungen zu Todesankündigungen und Todesumständen in Familien, zu Wiedergängererzählungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die aus der Erinnerung durch Gewährsleute z. B. im Frankenwald überliefert werden<sup>23</sup>, bestätigen bis in unsere Tage die kollektive menschliche Furcht vor der Tabuzone Sterben und Tod. Apotropäische Brauchhandlungen sollten die Rückkehr des »gefährlichen« Toten verhindern und Sicherheit vor dem eigenen, plötzlichen Tod vermitteln.

Wie volkstümliche Brauchhandlungen die Angst vor dem Tod entschärfen und den Abschied vom lieben Toten erleichtern, so kann die Sterbe- und Begräbnisliturgie der beiden großen christlichen Konfessionen die individu-

<sup>22</sup> Diese thesenartig vorgestellten Einstellungen des Verfassers zu Leben und Tod aus biblischer Sicht können sicher erweitert werden. Hinweise dazu bei: *Hermann Volk*, Das christliche Verständnis des Todes. Münster 1957; *Abeln, Reinhard / Anton Knoll*, Sterben heißt Abschiednehmen. Von der christlichen Botschaft des Todes. Regensburg 1990; *Richter, Klemens* (Hg.), Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde. Freiburg/Br. 1990. Vgl. dort besonders die Beiträge Herbert Vorgrimler, Friedemann Merkel und Dieter Femeis.

<sup>23</sup> *Alfred Schäfer*, Erzähltgut und Volksglaube im Frankenwald. Kronach 1989, passim.

elle wie kollektive Trauerarbeit stützen und Trost den vom Leid Betroffenen spenden. Christliche Sterbeliturgie lebt aus der Zusage Jesu an seine Jünger-gemeinde: »Wenn jemand an meinem Wort festhält, wird er auf ewig den Tod nicht schauen« (Joh 8,51). Das biblische Kerygma von Tod und Auferstehung führt in das »ewige Leben« ein: ». . . jeder, der lebt und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben« (Joh 11,25f). Diese »frohe Botschaft«, die der vierte Evangelist in der Lazarusgeschichte verkündigt, ist eine unter den neutestamentlichen Varianten der österlichen Verheißung vom Weiterleben nach dem Tod<sup>24</sup>. Die so formulierte Eschatologie vom Leben nach dem Tod in Jesu Nachfolge und Zeugenschaft greift die katholische Sterbeliturgie wieder auf. Wenn auch im Ablauf der Geschichte mit unterschiedlichen Akzenten versehen, so bestimmten kontinuierlich biblische Grundmotive den Umgang mit dem Tod. Ich verweise hier auf die:

a) Altrömische Liturgie:

In der altrömischen Liturgie sind vier Phasen im Ablauf der liturgischen Anordnung der Texte zu unterscheiden:

- Die Erwartung des Sterbens;
- der Akt des Sterbens;
- die Bereitung des Leichnams und die prozessionale Überführung in die Begräbniskirche;
- der Gebetsgottesdienst und das Begräbnis<sup>25</sup>.

Diese Phasen des Ablaufs der altrömischen Sterbeliturgie verdeutlichen durch bestimmte Handlungen den Glauben an die Auferstehung und das ewige Leben, d. h.

- durch den Empfang der Kommunion (Mahlgemeinschaft, oder die 1. Stufe des Abschiedes);
- durch das Singen von Responsorien, besonders des österlichen Psalmes 114 (115) im Augenblick des Sterbens. Gemeindevorsteher und Klerus waren dabei anwesend (2. Stufe der Trennung);
- durch die Zubereitung des Leichnams unter Gesängen (etwa den Psalmen 23 und 93) mit darauffolgender prozessionaler Überführung des Leichnams in den öffentlichen Raum der Pfarr- oder Klosterkirche;
- schließlich durch das feierliche Geleit des Toten an seine Begräbnisstätte. Gesänge des Priesters und der Gemeinde begleiten den Toten. Eine Eucharistiefeyer wird nicht erwähnt.

<sup>24</sup> *Wolfgang Trilling*, Lebenszusage und Todesgeschichte bei Jesus von Nazareth. In: *H. Becker* u. a. (Hg.), *Im Angesicht des Todes*, 2 Bde. St. Ottilien 1987, I 659–680.

<sup>25</sup> *Bruno Bürki*, Die Feier des Todes in den Liturgien des Westens. Beispiele aus dem 7. und 20. Jahrhundert. In: *H. Becker* (s. Anm. 24) II 1135–1164.

## b) Konfessionelle Akzente der Sterbe- und Begräbnisliturgie heute:

Diese schlichte altrömische Feier des Abschieds im Glauben an ein Weiterleben nach dem Tod wird in der Gegenwart, um nur eine weitere Epoche anzusprechen, in der evangelischen und katholischen Sterbe- und Begräbnisliturgie variiert und durch neue, konfessionell bedingte, liturgische Akzente verändert.

Die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden von 1966 in der 2. Auflage (1957, 31967) betont den »Beistand in der Sterbestunde«<sup>26</sup>. Dieser steht in der Tradition der abendländischen »Commendatio animae« und der lutherischen Überlieferung. Martin Luther und die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts betonen die Heilsgewißheit des verschiedenen Christen besonders im lutherischen Sterbe- und Ewigkeitslied. Die spätmittelalterliche »ars-moriendi-Literatur« mag dabei ein Vorbild gewesen sein. Das individuelle Sterben des einzelnen Menschen wird vom seelsorgerlichen Zuspruch des Evangeliums begleitet. Die Möglichkeiten des Abendmahls, auch der Beichte sind dabei ins Auge gefaßt. Elemente des liturgischen Beistandes in der Sterbestunde sind:

- die Feier mit Friedensgruß, Kyrie, Herrengebet und Oration;
- die Verkündigung mit Zuspruch. Schriftworte, Gebete und Liedstrophen sollen dabei alternierend dem Sterbenden Hilfe anbieten;
- die Fürbitten als nächster Abschnitt folgen darauf. Antworten (Responson) kann eine evtl. vorhandene Hausgemeinde sprechen;
- der endgültige Abschied erfolgt im »Valet-Segen«. Der persönliche Zuspruch an den Sterbenden kann von der Handauflegung begleitet werden.

Eigentümliche Elemente der lutherischen Sterbeliturgie sind die Fürbittgebete. Die in katholischer Liturgie geübte Gebetsform der Libera-Litanei und der Allerheiligenlitanei wird in der von Luther<sup>27</sup> akzeptierten lateinischen und deutschen Fassung durch neue Bittrufe ergänzt und erneuert. Dadurch wird die persönliche Situation des Sterbenden wie der betroffenen Familie in das situative Beten eingeführt.

Auffallend gegenüber der katholischen Sterbeliturgie der Gegenwart ist das lutherische Element des »Valet-Segens«. Der Begriff entstammt humanistischer Tradition des 16. Jahrhunderts und betont die personale Sterbezubereitung. In den verschiedenen Formulierungen des Segens überwiegt der Glaube an den auferstandenen Christus und die Hoffnung auf ein Weiterleben im Angesicht des Todes. Handauflegung und Segensspruch sind Aus-

<sup>26</sup> Bürki (s. Anm. 25) 1151–1160.

<sup>27</sup> Siehe WA 30, 3, 1–42; Beleg nach Bürki (s. Anm. 25) 1154.

druck greifbaren Trostes, den die Glaubensgemeinschaft dem Sterbenden im Abschiednehmen versichert.

Anders als die Sterbeliturgie der lutherischen Kirche setzt die Begräbnisliturgie der katholischen Kirche in der erneuerten Form des II. Vatikanischen Konzils stärker öffentliche Akzente<sup>28</sup>. Sie kennt auch den Vorgang der »Aussegnung« des Toten, ein brüderliches »Valet«, bevor er das Sterbezimmer im Sarg verläßt und in die Leichenhalle überführt wird. Die Pastoralkonstitution »Gaudium et spes« (GS 18) und die Liturgiekonstitution (SC 81) verbinden altchristliche Tradition mit einem Begräbnisritus, der aus dem biblisch-österlichen Glauben lebt. Paulus formuliert diesen in dem Jubelruf: »Verschlungen ist der Tod vom Sieg. Tod, wo ist dein Sieg? Tod, wo ist dein Stachel?« (1 Kor 15,54–55).

In dem neuen römischen Ordo von 1969 und in der deutschsprachigen Ordnung der kirchlichen Begräbnisfeier (1972) steht das Bekenntnis des österlichen Glaubens im Mittelpunkt, bezieht aber bestimmte regionale Überlieferungen mit ein. Wichtig erscheinen in unserem Zusammenhang die pastoralen Akzente der öffentlichen Feier. Sie verweisen auf die anthropologische und biblische Situation:

- Der Mensch vor der Unbegreiflichkeit des Todes und der Trost aus dem Glauben, daß der Tod nur Übergang zum Leben sei.
- Ebenso zeigt die Begräbnisliturgie auf die ideale Gemeinde in der Form von Brüdern und Schwestern, die mit dem Toten eine Gemeinschaft der Glaubenden und Getauften bilden.
- Schließlich spricht die neue Begräbnisliturgie gerade die Eucharistiefeier an. Die »communio« zwischen Lebenden und Verstorbenen wird gerade im Herrenmahl vollzogen. Teilnahme und Empfang konkretisieren den Glauben an ein Weiterleben nach dem Tod beim ewigen Hochzeitsmahl.

Über die Stationen des liturgischen Abschiednehmens im Haus (oder in der Leichenhalle), in der Kirche und am Grab wurde bereits gesprochen, der gemeinsame Gang (Prozession) der (Trauer-)Gemeinde zum Grab bereits angedeutet. Buß- und Vergebungspsalmen (Ps 130: de profundis; Ps 103) stehen zu Beginn der Begräbnisfeier, der österliche Psalm 117 (114–115) und solche des Vertrauens (Ps 23 und 27; Lobpreis aus Ps 150) folgen. Mehr als das begleitende Psalmen-Beten verbindet beide großen Konfessionen in ökumenischer Perspektive die Einführung einer Schriftlesung auf katholischer Seite, der sich eine Homilie zur Auslegung des Wortes Gottes in der Begräbnisliturgie anschließt. Der Wortgottesdienst endet mit Fürbitten,

<sup>28</sup> Vgl. *Klemens Richter*, Der Umgang mit Toten und Trauernden in der christlichen Gemeinde. In: *ders.* (Hg.), Der Umgang mit den Toten (s. Anm. 22) hier 12ff.

Vaterunser und Schlußoration. Dabei überwiegen inhaltlich der österliche Akzent und die Gewißheit der Teilnahme am Siege Christi.

Die Liturgie konzentriert sich bei der Aussegnung am Grab auf den Ritus des Abschieds und ähnelt dem lutherischen »Valet« im Sterbezimmer. Abschied und Bestattung fallen in der deutschsprachigen Begräbnisfeier zusammen. Die Besprengung mit Weihwasser als Hinweis auf die Taufe, die Inzensation mit Weihrauch als Zeichen des Heimgangs des Verstorbenen in die ewige Freude und die Aufrichtung des Kreuzes am Grab bekräftigen die Gewißheit im Glauben, daß der Verstorbene seit der Taufe als Erlöster in Hoffnung auf eine ewige Zukunft lebt.

### *Schluß*

Österlicher Glaube und die Rechtfertigung aus dem Glauben durch den Herrn Jesus Christus begründen in beiden Konfessionen die Hoffnung auf ein ewiges Leben. Diese liturgische Vergewisserung von Heilstatsachen mag, objektiv gesehen, trösten. Der liturgische Abschied wird auf dem Gang vom Sterbehaus zur Kirche und von dort zum Friedhof (Gottesacker) in Stufen vollzogen. Bisweilen wird er noch von volkstümlichen Bräuchen begleitet<sup>29</sup>. Sie können den persönlichen Abschied vom Toten erleichtern oder Angst und Furcht in der Phase des Übergangs vom Leben zum Tod bei den Betroffenen bannen. Doch was Riten, Symbole und Bräuche im Gesamtphänomen Sterben, Tod und Trauer nicht leisten können, sind die individuelle Aufarbeitung der Trauer und die persönliche Einübung auf den Tod. Nur wer Trauer zuläßt, annimmt, seine Gefühle und Bindungen erkennt und davon in Phasen Abstand nimmt, wird fähig, den Verlust eines lieben Menschen anzunehmen und in Verantwortung neue Beziehungen aufzubauen oder vorhandene zu bewahren.

Der saloppe Ausspruch: »Das Leben geht weiter« kann die Wunde des persönlichen Verlustes nicht heilen, sondern bestenfalls zuschütten und zudecken. Die Psychologie kennt in diesem Zusammenhang eine Fülle von traumatischen Fallbeispielen und Heilmitteln. Aussprache, Begleitung und Zuspruch können Trauer heilen. Wer seine Betroffenheit, seine Verwundung zugibt und sie ausspricht, hat die Chance auf Hoffnung und Heilung. Zugleich ist er aber nicht der persönlichen Aufgabe enthoben, zu realisieren, daß Leben und Tod Geschwister sind und der Tod den natürlichen Abschluß menschlichen Lebens darstellt. Sich auf ihn einzulassen, und zwar täglich, heißt menschlich leben. Die Kunst zu leben und zu sterben war der mittelalterlich-abendländischen Gesellschaft vertraut. Eine Gattung geistlicher Lite-

<sup>29</sup> S. oben Abschnitt 4 Nr. 2 und 3.

ratur (ars-moriendi-Literatur) konnte der damalige gebildete Mensch für diese spirituelle Herausforderung zu Rate ziehen. Sie wurde im Zeitalter des Humanismus um die Dimension der Ethik erweitert, um die Kunst, gut und glücklich zu leben (ars bene beateque vivendi: K. Celtis). Dies bedeutet für Christen heute nichts anderes als damals: sich auf das eigene Sterben in Stufen einzulassen und es zu akzeptieren. Der Prozeß des Sterbens erfolgt ein Leben lang, im Erkennen der eigenen Grenzen und Beschränktheiten, in Formen des täglichen Abschiedes, in persönlichen menschlichen Verlusten, in Schmerzen und Leid. Sich darauf einzulassen heißt, sich bereits jetzt auf die »letzte Reise« einzuüben, doch in Freude am Leben<sup>30</sup>. Diese lebt vom »Prinzip Hoffnung« (E. Bloch), von der Zuversicht auf eine ewige Zukunft.

<sup>30</sup> Gerade von der gegenteiligen Haltung spricht Friedrich Rückert in seinem Gedicht: »Über alle Gräber«:

*Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
wohl der schlechteste, den man kann erteilen;  
armes Herz, du willst nicht, daß die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.*

Vgl. Peter Maigler, Besuch bei Toten, Frankfurt/M. 51986, 88.